

A8 Änderung von §1 Abs. 2, BKO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Schüler*innen, Studierenden bis zum 27. Lebensjahr und Mitgliedern mit einem
3 Nettoeinkommen unter 1.200 Euro kann auf schriftlichen Antrag der Beitrag auf
4 7,00 Euro ermäßigt werden.

5 Änderungsvorschlag:

6
7 (2) Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag von Mitgliedern mit einem
8 Nettoeinkommen unter 1.371 Euro monatlich auf 8,00 Euro ermäßigt werden. Es sind
9 geeignete Nachweise über das Nettoeinkommen vorzulegen. Die Ermäßigung gilt für
10 max. ein Jahr, danach ist ggf. ein weiterer Antrag mit entsprechenden Nachweisen
11 einzureichen.

Begründung

Der Mindestbeitrag wird unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung sowie des an den Landes- und Bundesverband pro Mitglied abzuführenden Betrags auf 8,00 Euro angepasst. Diese Erhöhung entspricht rund 14%. Im Hinblick auf die Inflation wird die Grenze des Nettoeinkommens ebenfalls entsprechend angepasst.